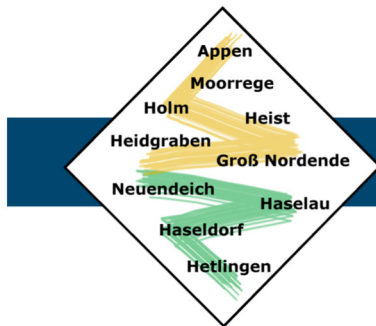




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 12.686.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 12.686.800 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum | 0 EUR |
| Haushaltsausgleich | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.686.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.529.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.844.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.421.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.844.400 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 15.123.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 93,79 Stellen |

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf www.amt-gums.de
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98

§ 3

1. Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 23,06 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.
2. Die Zusatzumlage (Schulumlage) – nur für die Gemeinden Haselau und Haseldorf – wird auf 399.000 EUR festgesetzt.

§ 4

- (1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heist, den 07. 02. 2025

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
gez. Frank Wulff

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 113 während der Dienststunden Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 03. September 2025

Im Auftrage:



(Neumann)